

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 130 (1962)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 16. AUGUST 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 33

«Orbis in Urbe»

Vorgeschichte und Verlauf des IV. Laterankonzils (1215)

(Fortsetzung und Schluß)

III. Verlauf der Kirchenversammlung

Man wird Herbert Grundmann nicht widersprechen, wenn er schreibt: «Über den Verlauf des Konzils ist sehr wenig bekannt.» Hingegen ist es um so erstaunlicher, daß er — wie auch andere neuere Autoren¹⁵, die sich mit dem Laterankonzil befaßten — den durchaus vertrauenswürdigen Augenzeugenbericht von Richard von San Germano († 1243/44) nicht herangezogen hat. Der unter Einfluß der Chronistik bzw. im Auftrag von Montecassino schreibende kaiserliche Notar — er nennt sich «notans notanda notarius» (3⁹) — verfaßte zwei sich gegenseitig ergänzende Annalen¹⁶. Für den äußeren Rahmen können wir diesem unverfälscht und freimütig referierenden Gewährsmann weithin folgen.

1. *Erste Vollversammlung*: Am Fest des heiligen Martinus von Tours, am 11. November 1215, strömten die Konzilsväter in die Erlöserkirche «totius Ecclesiae caput et mater». Der Andrang war derart gewaltig, daß Erzbischof Matthäus Capuano von Amalfi (1202—1215) buchstäblich zutodegetreten wurde (FL, 196). Aller Augen blickten mit höchster Spannung auf den «Pater patrum», Papst Innozenz III., der nun den Hymnus «Veni Creator» anstimmte und hierauf seine berühmte *Eröffnungspredigt* im Anschluß an Lk 22, 15 («Desiderio desideravi hoc pascha manducare vobiscum, antequam patiar») begann¹⁷. Wer heute diese mit allegorischen Schrift-

zitativen mosaikartig durchsetzte Ansprache liest, wird sich kaum davon hinreißen lassen. Bevor jedoch — wie es in der Literatur gelegentlich geschieht — die päpstliche Predigt mit dem Verdikt lebensferner Rhetorik bedacht wird, müßte man sich in die Zeit ihrer Entstehung zurückdenken. Richard von San Germano gibt zweifellos den Eindruck der meisten Hörer wieder, wenn er darüber festhält: «satis eleganter propositus» (62a¹⁴). Auf jeden Fall wird man der Allokution hohen Ernst und große Offenheit nicht absprechen dürfen.

Der Papst leitet die Ansprache ein mit dem programmatischen Satz: «... ich weigere mich nicht, falls es von Gott angeordnet ist, den Kelch des Leidens zu trinken, gleichviel, ob er mir für die Verteidigung des katholischen Glaubens oder für die Unterstützung des Heiligen Landes oder für den Bestand der kirchlichen Freiheit gereicht werde» (673C). Ein dreifaches «Pascha» oder «Phase» wünscht der Heilige Vater zusammen mit den Konzilsvätern zu feiern: das *leibliche*, im örtlichen Durchgang zur Befreiung des erbarungswürdigen Jerusalem; das *geistige*, im sittlichen Durchgang der allgemeinen Kirchenreform; das *ewige*, im Durchgang zur himmlischen Glorie (675C). Für das «Pascha spirituale» schaut sich der päpstliche Prediger in der Rolle des priesterlich gekleideten Rettungse Engels der Ezechielvision (9, 3—7). Mit dem Schreibgerät im Gürtel, durchgeht der Pontifex die Kirche, die auf dem Berge gelegene Stadt des höchsten Königs, um das Heilszeichen des Taus auf die Stirne jener zu prägen, die trauern und seufzen über die in ihr verübten Greuelthaten. Die Bischöfe sollen, dem Beispiel des Papstes folgend, die Stadt durchheilen und alle, die nicht mit dem rettenden Zeichen des Tau-Kreuzes bezeichnet sind, je nach ihrer Schuld bestrafen. Das heilsame Strafgericht nehme seinen Anfang im Heiligtum selber. «Denn alle Verderbnis im Volk geht hauptsächlich vom Klerus aus; denn wenn der gesalbte Priester sündigt, verführt er auch das Volk zur Schuld» (vgl. Lev 4, 3: 678C). — Die harte Anklage klingt mit dem versöhnenden Aufblick zum himmlischen Paschamahl aus, da wir «hinübergehen von der Mühsal zur Ruhe, vom Schmerz zur Freude, vom Unglück zur Herrlichkeit, vom Tod zum Leben» (680A).

Nach diesem zündenden Auftakt zum Konzil erteilte Innozenz dem Patriarchen von Je-

rusalem, *Radolf*, die Erlaubnis zu einem Lagebericht über das schwer bedrängte Heilige Land. Der Prälät schickte seiner Rede zunächst eine Huldigungsadresse an den Papst voraus, um hierauf die Konzilsteilnehmer für die dringend benötigte Hilfe zu begeistern. Ähnlich erhob sich *Thédise*, Bischof von Agde (1215—1233), der aus der persönlichen Erfahrung des päpstlichen Legaten die besorgniserregende Lage des von den Katharern verseuchten Südfrankreichs beschrieb. So prägten sich die drei großen Zeitnöte und Konzilsziele in psychologisch geschickter Weise den Anwesenden ein und schufen so die nötige Grundlage für die nachfolgenden Verhandlungen. Ohne irgendein weiteres Geschäft in Angriff zu nehmen, entließ der Papst die Versammlung (Ri, 70 f.).

2. *Die zweite Plenarsitzung* wurde auf Freitag, den 20. November, einberufen. Die mittelalterlichen Generalkonzilien hatten nebst dem Charakter einer Reformsynode oft zugleich die Aufgabe des höchsten kirchlichen Gerichtshofes. Ungelöste politische und kirchenpolitische Probleme trug man mit Vorliebe vor dieses höchste kirchliche Forum. Innozenz III. suchte in der zweiten Vollversammlung den Weltepiskopat an einer Reihe folgenschwerer Entscheidungen teilnehmen zu lassen. Zunächst belastete seit der Doppelwahl Ottos von Braunschweig und Herzog Philipps von Schwaben im Jahre 1198 der unselige

AUS DEM INHALT:

«Orbis in Urbe», Vorgeschichte und Verlauf des IV. Laterankonzils (1215)

Beginn des dritten Lehrganges der «Theologischen Kurse für katholische Laien»

Notker Balbulus

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

Kurse und Tagungen

¹⁵ Grundmann, a. a. O., 136. So auch H. Vicaire, Storia di San Domenico (Alba 1959), c. 11: Il Concilio Lateranense, 285—323. Das ist um so erstaunlicher, als Lu I, 225—263, weithin nur den Bericht dieser Chronik kommentiert.

¹⁶ *Ryccardi de Sancto Germano*, Chronica, in L. A. Muratori/C. A. Garufi, Rerum italicarum scriptores VII/2 (Bologna 1938) = Ri; s. bes. 43—46: Berufung; 61—73: Verlauf. — «... seriatim exponam ego qui interfui et vidi, Riccardus, huius operis auctor» (62a¹⁹⁻²⁰).

¹⁷ Vgl. den Text bei J. D. Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio... XXII. (Venedig 1778), 968D—973A; abgedruckt von PL 217, 673C—680A; einen tlw. besseren Text bietet Ri, 62—70.

Thronfolgestreit Deutschlands politische und kirchliche Lage. Der Papst krönte Otto IV. 1209 zum Kaiser, bannte ihn jedoch bereits im folgenden Jahr wegen offenkundigen Rechtsbruchs. An seiner Stelle trat der sehr junge, hochbegabte Friedrich, König von Sizilien, in den Vordergrund, der bereits 1212 in Mainz zum deutschen König gekrönt wurde. Die endgültige Entscheidung zwischen Otto IV. und Friedrich II. (1215—1250) lud Innozenz den Konzilsvätern auf.

Daneben sollte die Synode über die gänzlich verfahrenere Lage in England befinden, wo sich König Johann ohne Land den Zugeständnissen zu entwinden suchte, die die weltlichen und kirchlichen Großen unter Führung von Kardinal Stephan Langton, Erzbischof von Canterbury (1207—1228), ihm in der «Charta Magna» abgenötigt hatten. — Eine dritte dornige Frage stellte der Primatsanspruch Rodrigo Jiménez' de Rada, Erzbischof von Toledo (1208—1247), über Spanien und Narbonne. Die von der Forderung betroffenen kirchlichen Provinzen setzten sich jedoch entschieden für die Wehr (FL 196; Ma, 279 f.). Die Belastung der ökumenischen Kirchenversammlung mit solch irdischen Streitfragen beeinträchtigte zweifellos ihre religiöse Stimmung. Tatsächlich scheiterte die zweite Plenarsitzung restlos an dieser politischen Zielsetzung. Die Schilderung von Richard von San Germano ist gerade für diese Versammlung sehr aufschlußreich. Der Papst nahm wiederum auf dem erhöhten Thron Platz, gebot durch die Trompetenbläser Schweigen und richtete sodann einige Worte an die Konzilsväter (Ri 71⁵⁻¹¹). Hierauf erhob sich auf dessen Geheiß Bernard de Castaca, Erzbischof von Palermo und Primas von Sizilien (1213—1252), der Friedrich II. am 15. Juli 1212 in gefährvoller Reise nach Deutschland geleitet hatte. Als kaiserlicher Legat plädierte er, «ab ore ipsius pendentibus universis», für die Anerkennung des Staufen. Dann erhielt ein Vertreter der Gegenpartei aus Mailand die Erlaubnis zur Antwort. Schon der Anfangssatz ging im empörten Protest der Hörer unter. Nachdem die Ruhe mühsam wiederhergestellt war, zeigte der Gesandte die von Otto IV. mit goldenem Siegel versehene Urkunde, mit der er Papst und Konzil um Entschuldigung und Lösung des Bannes bat. Zugleich versprach er unter eidlicher Zusicherung die Rückkehr zum Gehorsam (71¹²⁻³⁶). Doch Wilhelm VI. Aleramici, Markgraf von Monferrato (1207 bis 1225), trat dem Mailänder mit nicht weniger als sechs schwerwiegenden Gründen entgegen, mit denen er unter zustimmendem Nicken Innozenz bewies, wie wenig Otto der Verzeihung würdig sei (72¹⁻²⁷, 61 f.). Einer einsetzenden Widerrede schnitt der Markgraf das Wort ab mit dem Hinweis, die Mailänder sollten als Mittäter und Mit-Exkommunizierte Ottos schweigen, zumal ihre Stadt die patarenische Irrlehre fördere. Nun brach ein solcher Sturm und Tumult aus, daß die beiden Parteien handgreiflich zu werden drohten. Der Papst erhob sich darum von der Kathedra, löste mit einer Handbewegung die Versammlung auf und verließ die Basilika (72²⁸⁻⁴³; Ti, 149).

Nichts könnte die Fragwürdigkeit des Sich-Einlassens der Kirche und des Konzils in rein irdisch-politische Belange offensichtlicher beweisen als das völlige Fehlschlagen der zweiten Sessio. Es wäre immerhin ungerecht und ungeschichtlich, diese von Innozenz weder gewollte noch vorausgesehene

Streitszene vom Standpunkt eines entpolitisierten Papsttums zu verurteilen. Bei der untrennbaren Verflechtung von Irdischem und Religiösem im Mittelalter konnte sich die Kirche unmöglich vom politischen Tagesgeschehen ganz fernhalten, wollte sie nicht unlösbar an das Gängelband eines Fürstenhauses geraten.

3. Die dritte Vollversammlung fiel auf den 30. November, das Fest des heiligen Apostels Andreas. Der kaiserliche Notar konnte sich noch nach Jahren vom tiefen Eindruck dieses Erlebnisses nicht trennen. «Tertio se manifestavit dominus Papa egre diens tamquam sponsus de thalamo suo, et ascendens sedit pro tribunali, cui centuriones suberant et tribuni» (72 f.). Der unter Geleit der Leibgarde einziehende Papst saß tatsächlich zu Gericht. In seiner einleitenden Ansprache verkündete er — wie dies in den Kommissionssitzungen zuvor beschlossen worden war¹⁸ — die Absetzung Raymunds VI., Graf von Toulouse, die Verurteilung des «Libellus de essentia Trinitatis contra Lombardum» Joachims von Fiore und die Bestätigung Friedrichs II. zum Kaiser des Römischen Reiches (Ri 73²⁻¹⁵).

Graf Raymund war durch die Förderung der Katharer in seinem Herrschaftsgebiet und durch offenen Friedensbruch schwer belastet. Andererseits hatte Innozenz III. seine Unterwerfung und die Bereitschaft zur Genugtuung angenommen. Der südfranzösische Episkopat jedoch, nicht zuletzt der einstige berühmte Troubadour, Bischof Fouques von Toulouse, war der Überzeugung, daß der katholische Glaube in dieser Gegend so lange ernstlich bedroht bleibe, als Raymund die Herrschaft innehatte. Innozenz sah sich vor ein seelisch sehr belastendes Dilemma gestellt. Er wußte um die himmelschreienden Greuelthaten des Albigenerkrieges und hatte sie offen mißbilligt. Überdies konnte es ihm unmöglich verborgen bleiben, daß bei Simon, Graf von Montfort, nicht nur heiliger Glaubenseifer an Werke war, wenn er auf die Absetzung und Enteignung Raymunds hinarbeitete. Aus angeborenem Rechtsempfinden und priesterlicher Gesinnung widerstrebte er darum bis zuletzt, den Forderungen der Bischöfe nachzugeben. Die Mitverantwortung der Konzilsväter führte zum bedauernswerten Kompromiß, daß Raymund VI. Regierung und Güterbesitz zugunsten seines Sohnes Raymund VII. entzogen wurden. Die vom Kreuzzugsheer eroberten Gebiete, einschließlich Toulouse und Montauban, fielen an den Grafen von Montfort¹⁹.

Joachim von Fiore, der Gründer der Florenzermönche († 1202), erging sich nicht allein in apokalyptischer und geschichtstheologischer Schriftauslegung, sondern auch in unvorsichtigen theologischen Spekulationen.

In seinem leider nicht überlieferten Traktat «De essentia Trinitatis» lehrte er eine Art trinitarischen Trithemismus. Er bezichtigte darin Petrus Lombardus der Irrlehre, weil er behauptet habe: «... eine bestimmte höchste Wirklichkeit (res) ist der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Und diese ist weder zeugend noch gezeugt noch hervorgehend.» Der Magister Sententiarum nehme darum eine gewisse «Vierheit» an, nämlich zu den drei göttlichen Personen noch diese gemeinsame Wesenheit. Der scharfe Angriff auf

den von Innozenz seit seiner theologischen Ausbildung in Paris hochgeschätzten Lehrer (Ti, 4—7) mußte zum Widerspruch reizen. So erklärte sich denn die für eine dogmatische Definition sehr persönlich formulierte Reaktion des Konzils: «Wir aber, mit Zustimmung der heiligen und allgemeinen Kirchenversammlung, glauben und bekennen zusammen mit Petrus (Lombardus), daß es eine höchste, einzige, unbegreifliche und unaussprechliche Wirklichkeit gibt, die wahrhaft Vater, Sohn und Heiliger Geist ist; drei Personen zugleich und jede einzelne von ihnen²⁰.» Sympathisch berührt an dieser Verurteilung, daß Joachims kirchlich bestätigte Gründung eigens davon ausgenommen wird. Überdies beehlt sich der Kanon, die persönlich rechtgläubige Intention des Florenserabtes hervorzuheben, der in einem eigenhändig unterzeichneten Begleitschreiben seine Schriften dem Apostolischen Stuhl zur Begutachtung unterbreitet und darin seinen festen Willen zur Glaubenstreue ausgesprochen hatte.

Der Verlauf der zweiten Session konnte über den Ausgang der deutschen Thronstreitigkeit am Konzil keinen Zweifel mehr offenlassen. Die ganze Entwicklung der Dinge strebte auf die Anerkennung Friedrichs II. hin. «Wenn Innozenz auch Grund zum Mißtrauen gegen Friedrich gehabt hätte, er konnte nicht zurück, ohne das moralische Ansehen zu vernichten, auf dem seine Machtstellung in der christlichen Welt beruhte» (Ti, 149). Der vom Konzil gemeinsam getragene Entscheid wider Otto IV. trug Innozenz die furchtbare literarische Fehde Walthers von der Vogelweide († um 1230) ein, der dem Papst die gemeinsten Absichten unterschob²¹. Die Tragik der Geschichte fügte es, daß der vom IV. Laterankonzil auf den Schild erhobene Kaiser 30 Jahre darauf von Innozenz IV. auf der 1. Lyoner Kirchenversammlung 1245 als Eidbrüchiger und der Häresie verdächtig abgesetzt wurde...

¹⁸ Die Ansprache wurde nicht überliefert. Zweifellos handelt es sich dabei nicht um jene bei Mansi (a. a. O., 973A—979A) als «in Concilio generali Lateranensi habitus» bezeichnete. Diese an Priester gerichtete Ansprache enthält nicht die geringste Anspielung an die Kirchenversammlung. M. Mac-carrone (a. a. O., 288 A. 25) hält darum mit Recht dafür, sie sei bei anderer Gelegenheit gehalten worden.

¹⁹ Vgl. zu dieser dornigen Frage nebst FL, 114—138: Albigenerkrieg, 201 f. (Enteignung) und Ti, 198—203, bes. P. Belperron, La croisade contre les Albigeois et l'union du Languedoc à la France 1209—1249, Paris (1942), 302—311; s. auch bes. für die Friedenstätigkeit des hl. Dominikus, H. Vicaire, Storia, 217—282, 301 f. (Konzil).

²⁰ He-Le, 1327 f.; s. auch 1723; Ti, 6s; Ma, 288 A. 25; A. Michel, Trinité, in Dict. Théol. Cath. XV/2, 1727—1729. Vgl. auch C. Ottaviano, Joachim Abbas, Liber contra Lombardum (Scuola di Gioachino da Fiore), Rom 1934: Texte von Joachims Schülern nach der Verurteilung von 1215, die die Auffassungen des Meisters beleuchten.

²¹ Vgl. — freilich im zustimmenden Sinn! — K. Burdach (†), Der Kampf Walthers von der Vogelweide gegen Innozenz III. und gegen das vierte Lateranische Konzil, in Zschr. Kirchengeschichte 55 (1936) 445—522.

Erstrangige Bedeutung maß Papst Innozenz III. dem *Kreuzzugsprojekt* zu. Durch den ruhmlosen Mißbrauch des christlichen Heeres bei der Errichtung des Lateinischen Reiches in Konstantinopel im IV. Kreuzzug (1203) gewitzigt, bemühte er sich seit 1213 mit dem Aufgebot aller Kräfte, einen politisch unabhängigen, rein kirchlichen Feldzug vorzubereiten. Der geistige Niederschlag dieser jahrelangen Vorarbeit bildet der von der konziliaren Dekretensammlung losgelöste, ausführliche Kreuzzugsplan «*Expeditio pro recuperanda Terra Sancta*» (*He-Le*, 1390—1395). Die Kreuzfahrer zu Meer und zu Land sollten sich ausnahmslos bis zum 1. Juni 1217 in den Meereshäfen von Messina bzw. Brindisi — sie lagen im Gebiet, das dem Heiligen Stuhl als Oberlehnherr unterstand — einfinden. Dort würde der Papst persönlich das Heer organisieren und segnen. Der die Kreuzfahrer begleitende Klerus soll mit Eifer dem Gebet obliegen und durch Wort und Tat jede Beleidigung der göttlichen Majestät zu verhindern suchen. Um dem «*negotium Jesu Christi*» den erhofften Erfolg sicherzustellen, sollten die Bischöfe in ihren Sprengeln den Kreuzzug predigen und predigen lassen. Der Papst wird nebst gewaltigen einmaligen Aufwendungen, nicht anders als die Kardinäle, den Zehnten seines Einkommens zur Verfügung stellen. Die Kleriker und Klöster hingegen sollten den 20. Teil ihrer Einkünfte abliefern. Jeglicher Handel mit den Sarazenen, besonders die Lieferung von Kriegsmaterial, wird auf das strengste untersagt. Ähnlich bleiben zum Zweck der religiösen Vorbereitung Ritterturniere verboten. Für vier Jahre soll in der ganzen Christenheit Friede herrschen («*in toto orbe christiano servetur pax generaliter*»). Den Teilnehmern oder doch zum Kreuzzug Beistehenden verheißt der Papst, sofern sie «*veraciter fuerint corde contriti et ore confessi*», den vollen Straferlaß.

Innozenz hatte in der ersten Sessio den Konzilsvätern zugerufen: «*Seht, liebe Brüder, ich übergebe mich ganz euch, ich stelle mich völlig zur Verfügung, bereit nach eurem Rat, persönliche Mühen auf mich zu nehmen und bei den Königen, Fürsten und Völkern ... herumzugehen*» (*PL* 217, 676A bzw. *Ri*, 65^{28.31}).

Das waren wahrhaft nicht leere Worte! Tatsächlich predigte der Papst selber das «*verbum crucis*» im römischen Tuszien und in Umbrien und wurde nach wenigen Monaten intensiver Tätigkeit am 16. Juli 1216 in Perugia vom Tode hingerafft (*Ma*, 280 f.).

Richard von San Germano spricht merkwürdigerweise nicht vom Beschluß des V. Kreuzzuges. Hingegen fügt er seinem Bericht ein kurzes, wertvolles Sätzchen hinzu: «*Et sancta synodus (in sessio tertia) LXX capitula promulgavit*» (73¹⁵⁻¹⁶). Die *konziliaren*

²² In diesem Sinne entfällt der Vermutung von H. Vicaire (a. a. O., 295), Kan. 10 sei bereits am 11. Nov. promulgiert worden, der historische Boden.

Beginn des dritten Lehrganges der «Theologischen Kurse für katholische Laien»

Mit der Studienwoche vom 15. bis 22. September 1962 im Priesterseminar Luzern geht der zweite vierjährige Lehrgang der «Theologischen Kurse für katholische Laien» zu Ende. Die Gesamtzahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrug 413 Personen (63 % Damen, 37 % Herren). Die Diözese Basel stellte mit 193 Personen am meisten Teilnehmer. Es folgen Chur mit 128, St. Gallen mit 60, Fribourg mit 15, Sitten mit 3, Lugano mit 2 und diverse ausländische Diözesen, darunter auch überseeische, mit 12 Teilnehmern. Die berufliche Aufgliederung ergibt folgendes Bild: Lehrerinnen und Lehrer 35 %; Akademiker mit abgeschlossenem Hochschulstudium 20 %; Hochschulstudenten 15 %; Fürsorgeberufe 10 %; kaufmännische Berufe 6 %; technische Berufe 4 %; diverse Berufe 10 %.

Die Anforderungen der Kurse sind nicht klein, auch wenn diese lediglich eine gründliche Einführung in die theologischen Disziplinen geben können und wollen. Mit großer Genugtuung dürfen aber Kursleitung und Dozenten immer wieder erfahren, mit welchem Einsatz und Interesse eine sehr große Zahl ständig arbeitet, privat und durch den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen (in Zürich und Luzern zusammen etwa 110 Personen) oder der Studentie und Studienwochen (etwa 130 Personen). Jährlich werden im Durchschnitt über 400 Prüfungen abgelegt, anlässlich welcher wohl am deutlichsten der Eifer und der Einsatz spürbar wird. Geistliche Experten, die nicht selber als Dozenten mitwirken, aber zu den Prüfungen zugezogen werden, äußern immer wieder ihre Verwunderung über die Qualität der Leistungen. Es ist nicht die Tendenz zur Besserwissererei, sondern das persönliche Bedürfnis nach religiöser Vertiefung, das dahintersteht. Mutmaßlicherweise sind es bis zum Spätherbst dieses Jahres ungefähr 100 Personen, die durch Ablegung von 16 Prüfungen soweit sind, daß für sie bei den zuständigen Ordinariaten die *Missio Canonica* beantragt werden kann. Was werden sie damit anfangen können? Das hängt nicht mehr von ihnen allein ab. Bei vielen ist der Wille, damit etwas anzufangen, da. Von 170 Befragten sind 70 bereit, Religionsunterricht zu erteilen, 47 davon nebenamtlich und 7 vollamtlich. Weitere 60 sind zur Übernahme anderer Apostolatsaufgaben bereit. Es ist zu hoffen, daß die Geeigneten unter ihnen eine prak-

tische Möglichkeit finden. Für jene, die eine vollamtliche Tätigkeit wünschen, bedeutet dies natürlich einen Berufswechsel, woraus sich verschiedene Probleme, nicht zuletzt auch wirtschaftlicher Natur, ergeben, deren Lösung den Pfarreien, die Laien einzusetzen gedenken, als neue Aufgabe gestellt ist. Das Sekretariat in Zürich ist gerne bereit, den Pfarrämtern bei der Vermittlung von geeigneten Kräften behilflich zu sein. In einigen Fällen konnte dies bereits praktisch geschehen.

Und nun beginnt im Herbst dieses Jahres der dritte vierjährige Lehrgang mit einem etwas veränderten Studienplan. Dieser sieht vor: Philosophie (1 Semester), Altes Testament (2 Semester), Fundamentaltheologie (1 Semester), Dogmatik (3 Semester), Moraltheologie (2 Semester), Neues Testament (3 Semester), Kirchengeschichte (1 Semester), Liturgik (1 Semester), Kirchenrecht (1 Semester), Aszetik oder Laienspiritualität (1 Semester). Wie bis anhin wird der Kurs methodisch sowohl als Fern- wie als Vorlesungskurs durchgeführt. Die Vorlesungen finden sicher wieder in Zürich und an einem zweiten Ort (Luzern, Olten, Basel) statt. Im Unterschied zum früheren Lehrplan ist die Katechetik nicht mehr in den vierjährigen Kurs eingebaut, sondern wird nun in einem fünften Jahr eigens behandelt. Damit soll erreicht werden, daß jene, die ein tatsächliches Interesse an der katechetischen Ausbildung haben, diese auch gründlich erhalten können. Ein erster Katechetikkurs beginnt im Oktober 1963 und umfaßt drei Trimester mit folgenden Inhalten: 1. Wesen und Prinzipien der Katechese, 2. Psychologische und pädagogische Grundlagen, 3. Methodische und praktische Ausbildung. Es sind auch Spezialvorlesungen über den Bibelunterricht und den Erwachsenen- (Konvertiten-) Unterricht vorgesehen. Bevor dieser Kurs praktisch angefangen wird, ist eine gründliche Vorbereitung nötig. Diese schließt unter anderem ein, die katechetischen Bestrebungen in der Schweiz zu sichten, um möglichst im Kontakt mit ihnen den Kurs aufzubauen.

In nächster Zeit wird an alle Pfarrämter der deutschen Schweiz eine kleine Informationsbroschüre über die Kurse verschickt. Weitere Exemplare können gratis beim Sekretariat bestellt werden.

Auskünfte und Unterlagen: Sekretariat der Theologischen Kurse für katholische Laien, Postfach 206, Zürich 36, Tel. (051) 35 33 80.

Bestimmungen wurden nach diesem ausdrücklichen und durchaus glaubwürdigen Zeugnis nicht in den beiden früheren Sessionen, sondern erst in der dritten verlesen²². Es muß für die Konzilsteilnehmer rein physisch eine fühlbare Anstrengung gewesen sein, innerhalb eines einzigen Tages diese bei Hefele-Leclerq an die 40 Seiten füllenden Texte geistig aktiv mitanzuhören!

Ohne hier auf ihren Inhalt näher einzugehen, darf das konziliare Werk des Lateranense IV. als Meilenstein in der mittelalterlichen Kirchengeschichte bezeichnet werden. «Beim vierten Laterankonzil verspüren wir als Grundton, was auf den Konzilien des 12. Jahrhunderts, römischen und nicht-römischen, so selten anklängt: das unmittelbar auf die Seelsorge gerichtete In-

teresse. Es ist fast, als ob wir auf konziliarem Boden Neuland beträten» (*Ti*, 153). Das vor dem Tridentinum bedeutendste konziliare Gesetzeswerk überrascht durch seine «*Aequitas*», Weite des Horizontes und seinen fortschrittlichen Geist. Seine Urheber bemühten sich, den neuen Zeitumständen sorgfältig Rechnung zu tragen. Die ausgewogenen Verordnungen suchten bewußt Anschluß an die Realität und Pluralität des kirchlichen Lebens zu gewinnen, um es zugleich dem evangelischen Ideal näherzuführen. Je klarer man die Vorzüge der konziliaren Anordnungen erkennt, desto mehr drängt sich aber die Frage nach ihrem Werdegang auf. Ein Versuch, diese Frage zu beantworten, begegnet indes so-

gleich dem damit eng verknüpften Problem der Kommissionssitzungen.

4. *Tatsache und Form der Zwischen-sitzungen.* Allen neueren Geschichtsschreibern fiel auf, daß die 70 Dekrete des IV. Lateranum unverkennbar den «*Urheberstempel*» Innozenz' III. an sich tragen.

Wiederholt finden sich darin Wendungen wie «*sacra universali synodo approbante sancimus...*»²³. Darin scheinen sich Papst und Konzilsväter wie alleinige Gesetzgeber für die Gesamtkirche und beipflichtende Stimmberechtigte gegenüberzustehen. Außerdem führen die Beschlüsse des Lateranum weiterhin das Reformprogramm des zeitlich davorliegenden Pontifikates weiter. In einzelnen Fällen sind sogar wörtliche Übereinstimmungen mit den Schriften Innozenz' nachgewiesen worden²⁴. Bestand also die Aufgabe der Konzilsteilnehmer darin, einen zum voraus endgültig und unabänderlich festgelegten Text passiv mitanzuhören und ohne Einspruchsrecht durch ihr «*placet*» zu bestätigen? In dem Fall freilich würde der Vorwurf Friedrich Heilers irgendwie zu Recht bestehen, das vierte Laterankonzil sei eine Schau-stellung des päpstlichen Absolutismus gewesen (vgl. *Ti*, 199).

Zunächst muß betont werden, daß Innozenz die *Bischöfe* in der Einladungsbulle von 1213 (I) erstmals in der Konzils-geschichte um *Reformvorschläge* bat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß daraufhin Klagen, Wünsche und Anregungen in reicher Zahl an der päpstlichen Kurie einliefen. Innozenz hat bestimmt zusammen mit seinem kurialen Mitarbeiterstab die Dekretsentwürfe vor Eintreffen der Konzilsväter formuliert, aber dabei hielt er sich die Vorschläge des Episkopates unaufhörlich gegenwärtig. Dies bezeugen die öfter wiederkehrenden Wendungen: «*Sicut pro certo dicimus...*» oder «*Audivimus a quibusdam episcopis*»²⁵. Auch waren die vom Papst entworfenen *Konstitutionen* durchaus *nicht irreformabel* oder unumstürzbar. In einem Fall wissen wir, daß der päpstliche Entwurf der konziliaren Mehrheit zum Opfer fiel. Es handelte sich dabei um den weitsichtigen Plan Innozenz' III., den Unterhalt der römischen Kurie dadurch sicherzustellen, daß alle Kathedral-, Präbendal-, Kloster- und Kollegiatskirchen einen bestimmten Anteil der Einkünfte hätten abliefern müssen. «*Es war der größere, nicht aber der bessere Teil, der den großen Reformversuch zu Fall brachte*» (*Ti*, 168, 167 f.). Denn durch diese Neuerung wären fortan alle Geschäfte der Kurialbeamten wirklich ohne Entgelt erledigt worden. — Herbert Grundmann hat sodann nachgewiesen, daß die Verordnungen gegen die unbefugte Predigt den von Innozenz vorher gehegten und geförderten Plan überdiözesaner Predigerverbände zuwiderlaufen. Ähnlich muß man jedenfalls das Verbot neuer Ordensgründungen (can. 13: *He-Le*, 1344) «*nicht als Abschluß und Festigung einer vollzogenen Entwicklung, nicht als Richtschnur einer künftigen Gestaltung, sondern nur als Einspruch und Abwehr ge-*

gen die im Entstehen begriffenen Neubildungen» verstehen²⁶.

Wie und wo erfolgte jedoch diese echte Zusammenarbeit zwischen Papst und Konzilsvätern? Michele Maccarrone glaubt, daß auf dem IV. Laterankonzil keine Deputationen aufgestellt wurden wie in Trient und beim Vaticanum I. Auch kam es nicht zu einer eigentlichen Diskussion der Dekrete (282, 282—284). Tatsächlich scheint für das Eintreffen der Bischöfe kein früheres Datum als der Beginn der ersten Sitzung anberaumt worden zu sein²⁷. Immerhin bestand für die beiden Zeiträume zwischen den Vollversammlungen die Möglichkeit von *Kommissionssitzungen*. Der anonyme Fortsetzer von Guillaume de Tudeles «*La Chanson de la croisade contre les Albigeois*» berichtet von besonderen Verhandlungen in den Gärten und im Palast des Laterans, an denen der Papst und die an der südfranzösischen Frage interessierten Fürsten und Bischöfe teilnahmen²⁸.

Desgleichen vertrat der Erzbischof von Toledo, Rodrigo Jiménez de Rada, wie wir aus einem vertrauenswürdigen zeitgenössischen Bericht erfahren, seinen Vorranganspruch über Spanien in einem *Konsistorium* vor Innozenz III., den Kardinälen, vielen Bischöfen und anderen Prälaten. Nach der bedrerten Verteidigung seiner Forderung wurden den Erzbischöfen von Braga, Compostella, Tarragona und Narbonne Gelegenheit geboten, ihren Standpunkt darzulegen. Da sie dem Primat Rodrigos heftigst widerstrebten, entschied Innozenz die strittige Frage nicht und brachte sie auch nicht vor das Konzilsforum. Er ernannte vielmehr den Toledaner Erzbischof zum Apostolischen Legaten Spaniens und stellte alle künftig eroberten sarazenischen Gebiete unter seine Jurisdiktion^{29a}.

Ähnlich wird der Papst mit anderen brennenden Problemen vorgegangen sein. Wie hätte er es wagen können, z. T. einschneidende Forderungen dem Konzilsplenium zu unterbreiten, ohne in vielen Fällen glatt überstimmt zu werden, wenn er nicht zuvor die «*heißen Eisen*» mit den Interessierten in gemeinsamem Bemühen geschmiedet hätte? Möglichkeit und Tatsache von Vor- bzw. Zwischenbesprechungen am IV. Laterankonzil können u. E. a priori nicht ausgeschlossen werden, wenn wir auch aus Mangel an Urkunden wohl für immer darauf verzichten müssen, deren Umfang und Verlauf zu erfahren.

IV. Ausklang des Konzils

Nach dem feierlichen Segen, mit dem Papst Innozenz III. am 30. November die Teilnehmer entließ, kehrten nicht alle Bischöfe sogleich in ihre Diözesen zurück. Von mehreren deutschen Oberhirten weiß man, daß sie den Winter über in der Ewigen Stadt blieben, um ihre privaten Geschäfte zu erledigen (*Kr*, 297 f.). Bischof Konrad von Konstanz und Walther von Röteln weilten beispielsweise noch am 16. Dezember in Rom. Bei ihrer Rückkehr werden die Konzilsväter zumeist ihren Klerus zusammengerufen haben, um ihn über den

Verlauf und die Verordnungen der allgemeinen Kirchenversammlung zu unterrichten. In einem Fall wird dies ausdrücklich hervorgehoben. Bernhard aus Perugia, OSB, Erzbischof von Split, Primas von Kroatien (1198—1217), hatte sich trotz seines hohen Alters und bestimmten Lähmungserscheinungen verpflichtet geglaubt, die äußerst beschwerliche Reise nach Rom auf sich zu nehmen. Nach der Heimkehr vom Konzil war er derart erschöpft, daß er dem versammelten Klerus und Volk nur mühsam einige Worte zu stammeln vermochte. An seiner Stelle verlas und erklärte Treguanus, Bischof von Trogir (1206—1254), an zwei aufeinanderfolgenden Tagen die 70 Dekrete²⁹.

Dieser geschichtliche Aufriß von Vorgeschichte und Verlauf der vierten Lateransynode dürfte das eingangs angeführte Ur-

²³ Vgl. etwa can. 5, 45, 47, 50, 51, 54: *He-Le*, 1334, 1367, 1369, 1372s, 1376.

²⁴ Vgl. *Ti*, 159 f., und A. *Fliche*, *Innocent III et la réforme de l'Eglise*, in *Rev. Hist. Ecl.* 44 (1949) 87—152. «*Les décisions du concile du Latran apparaissent donc comme la conclusion de la politique réformatrice du pape*» (144).

²⁵ Vgl. can. 63, 65, 66: 1383, 1384 f.

²⁶ H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen*, 139 f., 141 f.

²⁷ So wollte z. B. Dietrich II. von Wied, Erzbischof von Trier (1212—1242), am 11. Oktober noch in Speyer (*Kr*, 297). Abreisediten sind für 8. und 11. September bekannt (ebd.). Bischof Arnold von Chur ist am 15. Juli laut Urkunde noch in seiner Bischofsstadt (*J. G. Mayer*, *Geschichte des Bistums*, 228). Ähnlich weilte Enrico di Settala am 20. September noch in Mailand (*Savio*, *Antichi vescovi*, 569). Abt Stephanus von Montecassino traf anfangs November in Rom ein (*Ri*, 62a¹⁻²). Gewisse Prälaten, die früher aufbrachen, suchten — wie dies vom Propst von Lautersbach bezeugt ist — inner- oder interdiözesane Streitfälle zu erledigen (*Lu* I, 262).

²⁸ Hrg. von P. Meyer II, Paris 1879, 171 bis 193, zit. bei H. *Vicaire*, *Storia*, 291; s. auch *Lu* I, 235 f., und P. *Belperron*, *Croisade*, 306.

^{29a} Vgl. *Fl*, 196, und bes. R. *García Villoslada*, *SJ*, *Historia de la Iglesia Católica... II. Edad media* (800—1303), Madrid 1953, 587 f. — Anschließend (588—592) bietet der Verfasser die Übersetzung eines sehr interessanten lateinischen Berichtes, der zwischen 1250—1260 in Toledo entstanden sein muß. Leider kann sein geschichtlicher Wert heute nicht mehr nachgeprüft werden. Darin wird u. a. ausgeführt, Rodrigo habe auf Einladung des Papstes am Konzil eine sehr beachtete lateinische Ansprache gehalten. Um den aus aller Welt zusammengeströmten, z. T. nicht gebildeten Laien entgegenzukommen, habe der Erzbischof in eigens eingeführten Zwischenpausen den Hauptinhalt italienisch, deutsch, französisch, englisch, baskisch und spanisch wiedergegeben und damit derart Bewunderung erregt, daß man sich an das Sprachwunder des ersten Pfingstfestes erinnerte. Da die Sprachgewandtheit Rodrigos auch anderweitig bezeugt ist, erregt der Bericht keine kritischen Bedenken. Vielleicht war die Rede als Werbung für den V. Kreuzzug gedacht. Bemerkenswert ist auf jeden Fall, daß schon damals das Problem der Konzilssprache gestellt und gespürt wurde!

²⁹ Ex *Thomae historia pontificum Salonitanorum et Spalatinorum*, in: *Mon. Germ. Hist.* XXIX, 577²⁹⁻³¹; s. hierzu *Lu* I, 233.

teil des Savignieser Chronisten vom «Weltkreis im Weltzentrum» gerechtfertigt haben. Sicher ist der Verfasser der «Annales Colonienses maximi» schlecht unterrichtet, wenn er behauptet: «... nihil dignum memoriae quod commendari possit ibi actum est...»³⁰ Gerade im Blick auf das Vaticanum II erscheinen verschiedene Fragen und Begebnisse des Lateranense IV von überraschender Aktualität. Man denke etwa an sein vorherrschend pastorales Interesse, an die Mitsprache der Laien und die christliche

Beeinflussung der Politik. Sehr viele andere zeitaufgeschlossene und zugleich überzeitliche Maßnahmen werden uns in der zweiten Studie über christliches und priesterliches Leben nach den Konzilsdekreten des vierten Laterankonzils begegnen.

P. Oktavian Schmucki, OFM Cap., Rom

³⁰ Mon. Germ. Hist. XVII, 828. — Was der Chronist anschließend als nennenswert hervorhebt («orientalis ecclesia... se subditam Romanae ecclesiae exhibuit») ist überdies nur eine Scheinwahrheit.

«Congaudent angelorum chori»

SEQUENZ DES NOTKER BALBULUS ZUM FEST MARIÄ HIMMELFAHRT

Der große Geistesmann Notker, der Stammler, starb am 6. April 912. Sein Tod blieb weit über das Galluskloster hinaus unvergessen. Ein Trost für die trauernden Mitbrüder waren die Lieder des vielgerühmten Sängers, seine Sequenzen, so geheißenen, weil sie der Lectio, die dem Evangelium vorangeht, folgen. Notker hat fast für alle Feste des Kirchenjahres Sequenzen gedichtet. So kam der einsam in seine Zelle zurückgezogene Mönch zu großem Einfluß nicht nur in der lateinischen Liturgie, sondern mittelbar auch auf die deutsche Nationalliteratur.

Eine der schönsten Sequenzen schuf der gottbegeisterte Notker auf die *Assumptio Beatae Mariae Virginis*, das Patrozinium seines Gotteshauses. Diese Sequenz besteht aus 16 größeren und kleineren Gliedern, die nur rhythmisch, nicht metrisch gefaßt sind. In freudiger Stimmung hebt die Sequenz an. Es ist, als ob der Dichter die Chöre des Himmels hörte. «Congaudent angelorum chori.» Die Engelchöre freuen sich alle zusammen «gloriosae Virgini», mit der verklärten Jungfrau. Freude ist ja auch nach dem griechischen Text das Grußwort des Himmelsboten Gabriel. *Chaire!* Das machte tiefen Eindruck auf den Festprediger, den Bischof *Sophronius* (Brevier, 3. Nokturn auf den 9. Dezember) «Exordium a gaudio ducit» (Gabriel). Sein erstes Wort ist Freude. «Propterea sermonibus suis gaudii voces praemittit.» Daher beginnt er seine Botschaft mit dem Worte «Freude». Das ist ja auch der Sinn des Evangeliums, Frohbotschaft. Impuls der Freude ist die jungfräuliche Mutterschaft, deren hohe Bedeutung Pius XI. zur Einsetzung eines eigenen Festes am 11. Oktober bewogen hat. Laute Freude klingt im Herzen des Sängers Notker weiter in den anaphorischen Kola:

*Quam celebris angelis Maria
Qua gloria in caelis ista virgo colitur,
Quam splendida polo stella.*

Die nächsten Zeilen hören sich wie Stimmen aus dem Te Deum. Die Affekte der Verehrung schwingen sich immer mit dem persönlichen Anruf «Te» an der Spitze zum feierlichen Schlußakkord empor: *Ec-*

clesia ergo cuncta tibi suam manifestat devotionem. Mit der Bitte an die Mutter des göttlichen Wortes schließt die Sequenz und leitet so zum Worte Gottes im Evangelium über.

Sequenz De Assumptione B. Mariae

Freude ist der
Engelchöre aller
Einklang
mit der Jungfrau in Verklärung.

Ohne männliches Geblüt
gebar sie den Sohn,
Blut zum Heile der Welt.

Wonne ist ihr
des Himmelskönigs Anblick,
den sie auf Erden einst
an ihrer Brust gestillt.

Welch hohe Festesfreude
ist den Engeln
Maria!

Sie sind sich bewußt,
ihre Diener zu sein.

Wie rühmen sie im Himmel
die Jungfrau!

Ihr hochheiliger Leib
bot gastliche Herberg
dem Herrn des Himmels.

Wie strahlt am Himmelsbogen
der Meeresstern!

Das Licht verdanken ihm
alle Gestirne, alle Menschen,
alle Geister.

Dich Himmelskönigin
feiert in Eintracht
dies Völklein,
dir jubelt zum Himmel
sein melodischer Sang.

Einig mit den Engeln
besingen dich Jungfrau
die Zungen der Propheten,
dir jubelt der Priesterchor,
dein Lob verkünden
die Apostel und Märtyrer Christi.

In Liebe zum jungfräulichen Stand
folgen dir
Männer und Frauen
und wetteifern in Reinheit
mit den Bewohnern des Himmels.

Einträchtig also
feiert dich die ganze Kirche.
Einhellig im Liederklang
offenbart sie dir ihre Verehrung,
mit Inbrunst fleht sie,
leihe doch gnädig
bei Christus, dem Herrn,
uns Hilfe
für immer und ewig!

Dr. Carl Kündig, Canonikus

CURSUM CONSUMMAVERUNT

P. Pius Ankli, OSB, Mariastein

Am Abend des Antoniusfestes, dem 13. Juni 1962, starb in Mariastein an einem Herzinfarkt P. Pius Ankli, der Direktor der Wallfahrt. Seit einigen Tagen hatte er über mangelnden Schlaf geklagt, war aber seiner gewohnten Arbeit immer wieder nachgegangen. Am Morgen des letzten Lebensstages hatte er noch zelebriert und sich dann zu Bett begeben. Der Arzt hatte keine nahe Gefahr gesehen. Um so größer war die Bestürzung des Krankenbruders, als er die Veränderung im Zustand des Patienten wahrnahm. Rasch rief er den Abt, der dem Sterbenden noch die heilige Ölung spenden konnte.

Alois Ankli, so hieß P. Pius vor der klösterlichen Profess, wurde in Hofstetten (SO), nahe bei Mariastein, am 4. September 1883 geboren und wuchs mit 13 Geschwistern auf. Im elterlichen Bauernbetrieb gab es für alle Kinder Arbeit, bis sie auswärts einen Beruf erlernen konnten. Alois absolvierte das Gymnasium in Schwyz. Er sei allzeit frohgemut gewesen, hieß es von ihm, obgleich ihm das Studium nicht leicht fiel. Ein ungewöhnlicher Eifer und eine zähe Ausdauer ließen ihn trotz der Schwierigkeiten das Priestertum erreichen, das er früh als sein Ziel erkannt hatte.

Nach der Matura 1903 begann er bei den Benediktinern von Mariastein, damals auf Dürnberg im Lande Salzburg, das Noviziat und legte im Herbst darauf die heiligen Gelübde ab. Die Priesterweihe in Feldkirch und die Primiz in Mariastein fielen ins Jahr 1907.

Schon 1908 schickte der Abt den jungen P. Pius als Pfarrverweser nach Beinwil, an der Straße über den Paßwang, und die «Beibler» wählten ihn bald nachher zu ihrem Pfarrer. Die Gemeinde hat eigentümliche seelsorgliche Verhältnisse, denn die Pfarrgenossen wohnen auf zerstreuten Höfen an den Hängen des Jura. Der Pfarrer sehe sie nur im Sonntagsgewand, sagte man. P. Pius sah sie aber auch im Werktagssittel, denn er kam ohne Töff und ohne Ski überall hin. «Im Nebenamt» war er ökonomiepfarrer, besorgte selbst eine kleine Landwirtschaft, die zum Benefizium gehörte, doch setzte er sich auch immer wieder hinter die theologischen Bücher, reperierte Fach um Fach und besuchte regelmäßig alle Regiunkel- und Pastorkonferenzen. Er predigte gerne, klar, mit viel Überzeugungskraft und mit echt volkstümlicher Rhetorik, und dieser Eifer ließ bis in die alten Tage nicht nach.

Von 1913 bis 1923 war er Prior und Novizenmeister im Gallusstift zu Bregenz, wohin die «Steinherren» 1906 von Dürnberg übersiedelt waren. Seine eigentliche, ihm ganz zugeschnittene Arbeit sollte er indes als Wallfahrtsseelsorger in Mariastein bekommen. 1923 trat er diesen Posten an und hielt ihn bis zu seinem Lebensende inne. Er wurde ein unermüdlicher, von Hohen und Niedrigen, Geistlichen und Weltlichen immer wieder aufgesuchter Beichtvater, ein unerschrockener Kunder des Wortes Gottes, ein Vorbeter mit glockenreiner, starker Stimme und ein bereitwilliger Ratgeber und Mahner und Tröster. In früheren Jahren hielt er mit P. Willibald gelegentlich Volksmissionen, was ihm besonders entsprach. Dazu war P. Pius Leiter des Kirchenchores, Redaktor der Wallfahrtszeitschrift «Glocken von Mariastein» und ein überaus aufmerksamer Gastmeister. Mehrere Jahre gab er auch noch an der Bezirksschule in Mariastein Religionsunterricht. Wenn er in Basel Geschäfte zu besorgen hatte, benützte er gerne die Gelegenheit, um bekannte Kranke in den Spitälern zu besuchen. Es war er

staunlich, wie viel er an einem Nachmittag zu erledigen verstand.

Mit dem Eifer eines Novizen kam er zum Chorgebet, bis ein Beinleiden Dispens brachte. Immer rechtzeitig verrichtete er dann privatim das Breviergebet. Betrachtung, geistliche Lesung, Rosenkranz und Visitatio Sanctissimi unterließ er kaum jemals, mochte der Tag noch so anstrengend gewesen sein. Für seine Person war er anspruchslos. Er habe in seinem Leben nicht für fünf Rappen geraucht, gestand er, bot aber dem Gast sehr schnell eine Zigarre an. Ferien hielt er nicht für notwendig. Er geizte geradezu mit der Zeit. Müsigg sah man ihn nie. Auf Spaziergängen — sie waren sehr selten — wurde Geschäftliches besprochen. Früh auf und rechtzeitig zur Ruhe war seine Regel. Neuerungen gegenüber — auch liturgischen — war er eher skeptisch. Wenn er aber deren Zweckmäßigkeit kennengelernt hatte, setzte er sich dafür ein. In der Belehrung und Erklärung war er von wirklich unerschöpflicher Geduld, und doch war er ein echter Choleriker, der seinen Standpunkt wahren konnte. Viele Pilger werden den P. Pius noch lange vermissen. Dem getreuen Knecht möge der himmlische Hausvater reichen Lohn auszahlen. **AB.**

Beda Holenstein, Primissar, Zuzwil

Der Lebensweg des heimgegangenen Priesters vollzog sich in stiller Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit. In Kirchberg heimatberechtigt, war er in Gofau am 13. Juli 1883 einfachen Stickersleuten geboren. Nach Absolvierung der Gemeindeschule zog Beda Holenstein, das Priestertum vor Augen, an die Stiftsschule in Einsiedeln, von wo er zum Studium der Theologie nach Innsbruck wechselte. Im Priesterseminar St. Georgen erhielt er als Regens den einstigen Seelsorger seiner Jugend, H.H. Robertus Bürkler, den späteren Bischof. Am 12. März 1910 durfte er von Bischof Dr. Ferdinandus Rüegg die heilige Priesterweihe empfangen, um dann unter dem originellen Pfarrer Fräfel in Schänis die ersten zwei Priesterjahre zu verbringen. Dann kam er für vier Jahre als Kaplan in das toggenburgische Mosnang, wo schon 1916 der dortige Seelsorger Josef Bisegger seinen treu ergebenden Kaplan als Pfarrer nach Niederglatt empfahl. 14 Jahre war es ihm vergönnt, daselbst die kleine Herde zu betreuen, bis ihm im Jahre 1930 das Vertrauen des Bischofs die Pfarrei Haslen bei Appenzell anvertraute. Seine Freude war groß, an der Wallfahrtskirche Maria-Hilf wirken zu können, wo er in die Herzen seiner Untergebenen jene Liebe zur Gottesmutter pflanzte, welche ihn selbst besetzte. 23 Jahre hatte er beim gemühtiefen Appenzellervolke gewirkt, bis der Abend seines Lebens seine Schatten warf. Mit 70 Jahren zog er sich vom Pfarramt zurück, und er freute sich, in Zuzwil als Primissar ein Plätzchen zu finden, wo er in einträchtigem Einvernehmen mit seinem Pfarrer Gelegenheit fand, als Priester zu helfen, soweit die abnehmenden Kräfte es erlaubten. Das Geheimnis des Erfolges des heimgegangenen Priesters war nicht sosehr menschliche Gelehrsamkeit, sondern sein priesterliches Beten, sein bescheidenes Wesen und sein frohmütiges Verstehen des Volkes. Nach kurzem Krankenlager ist er am Skapuliersonntag, den 22. Juli, in die Ewigkeit heimgegangen, wo die Gottesmutter sicher die oft vorgetragene Bitte erfüllte: «Stelle uns vor deinem Sohne.» **K.B.**

Professor Dr. Gregor Zweifel, Rorschach

Mit dem Verewigten ist der Senior der st. gallischen Diözesangeistlichkeit heimgegangen. Er war wie der jüngst im Kloster Einsiedeln im hohen Alter verstorbene P. Lorenz

Eberhard zu Maseltrangen heimatberechtigt. Seine Wiege stand indes in der Neumühle in Uznach, wo er am 11. März 1871 seinen Eltern Felix Zweifel-Hauser geboren wurde. Da der Mühlebetrieb der damaligen landwirtschaftlichen Umstellung zum Opfer fiel, siedelte die Familie nach Lütisburg über. Doch die Sorge folgte der Familie auch an den neuen Wohnsitz. Denn erst 10jährig, verlor Gregor seinen Vater. Dank der Opferbereitschaft der Mutter und der beiden älteren Geschwister konnte der lernbegierige Knabe sich dem Studium widmen. Bei den Kapuzinern in Stans, in der Stella Matutina in Feldkirch und im Kollegium «Maria-Hilf» in Schwyz holte er sich das wissenschaftliche Rüstzeug für sein theologisches Fachstudium, das er an der jungen Universität Freiburg absolvierte. Nach seinem Ordinandenkurs in St. Georgen empfing er am 3. April 1897 durch Bischof Augustinus Egger die Priesterweihe. Sein erstes priesterliches Arbeitsfeld erwartete ihn als Kaplan in Goldach, das damals noch ländlichen Charakter trug und so dem jungen Priester noch Zeit zum Weiterstudium ließ. Als 1899 Dr. Jb. Helg, der als geistlicher Reallehrer in Rorschach amtierte, auf die Pfarrei Altstätten berufen wurde, war Kaplan Zweifel als Nachfolger ausersehen und übernahm so mit dem Reallehrerposten die Konstantiuspfunde. Das Jahr 1908 brachte der Kirchgemeinde Rorschach eine organisatorische Umstellung. Die geistliche Reallehrerstelle ging ein, und der Inhaber der Konstantiuspfunde übernahm den Religionsunterricht am Lehrerseminar, der bis anhin von einem auswärtigen Geistlichen erteilt worden war. So wurde Professor Zweifel der letzte geistliche Reallehrer in Rorschach und der erste daselbst wohnende Religionslehrer am Lehrerseminar. Mit viel Güte und Verständnis ist er dabei zum Berater einer ganzen Lehrergeneration geworden, wobei ihm besonders die Einführung in die Bibel und deren methodische Darbietung am Herzen lagen. Daneben leitete er auch den Gesellenverein und war seinen Schutzbefohlenen im Geiste Kolpings ein väterlicher Freund. Mit 72 Jahren trat er vom Lehramt zurück. Mit der Schule blieb er aber durch seine Tätigkeit im Bezirksschulrat verbunden, dem er seit 1927 als Mitglied und von 1936 bis 1954 als Präsident angehörte. Die Kirchgemeinde stellte ihm als Primissar ein Haus an der Kirchgasse zur Verfügung. In seiner ruhigen, gemühtvollen Art verstand er es, die Muße der alten Tage auszunützen, wobei er dienstbereit aushalf, solange die Kräfte reichten. An den Folgen eines Verkehrsunfalles ist er am 30. Juli gestorben und wurde bei der Seelenkapelle im Schatzen der Pfarrkirche zur letzten Ruhe bestattet. **K.B.**

Neue Bücher

Kammer, Carl: Die Litaneien vom kostbaren Blut unseres Herrn Jesus Christus. Die kirchlichen Litaneien. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch, 1961, 203 Seiten.

Unter genanntem Titel ist in der Bucherserie «Die kirchlichen Litaneien» ein begrüßenswertes Buch erschienen. Wie bekannt, hat Papst Johannes XXIII. zu den bestehenden 5 offiziellen Litaneien eine neue, die Litanei vom kostbaren Blut hinzugefügt. Somit darf sie nicht nur in Privatandachten, sondern auch bei liturgischen Feiern gebetet oder gesungen werden. Das Buch von Kammer kommt darum wie gewünscht, und dies um so mehr, da der Papst die Litanei in den Dienst der kirchlichen Einheit gestellt hat. Der erste Teil macht uns mit der Geschichte der Litanei bekannt, untersucht die dogmatischen Grundlagen der heiligen Blutverehrung (inkl. die Blutwunder), erläutert die

Kurse und Tagungen

Soziale Priesterkonferenz für den Kanton Aargau

Montag, den 27. August 1962, 13.45 Uhr im Hotel «Bahnhof», Brugg. H.H. Dr. P. Jakob David spricht über «Wandel des Familienlebens in der industriellen Gesellschaft».

Priesterexerzitzen

im Exerzitienhaus St. Jodernheim, Visp (VS): 9.—14. September und 16.—21. September. Beginn am ersten angegebenen Tag um 19 Uhr, Schluß am zuletzt angegebenen Tag um 8.00 Uhr. Anmeldungen sind frühzeitig an das Exerzitienhaus St. Jodernheim, Visp, zu richten.

Vorbilder des Alten Testaments und bringt die Texte des Neuen Testaments, dazu die Enzyklika Johannes' XXIII. Inde a primis». Der zweite, größere Teil will dem Verständnis und der Betrachtung der Einzelanrufungen dienen. Auf eine kurze Erklärung der Anrufung folgt eine lange — manchmal langatmige — Lesung aus den Schriften der Kirchenväter, die meistens mit kürzerem oder längerem Ablaßgebet schließt. Das Buch eignet sich ausgezeichnet für die tägliche Verehrung des kostbaren Blutes im Monat Juli und als Fundgrube für Christuspredigten. Es ist auch drucktechnisch sehr ansprechend.

Arnold Egli

Loduchowski, Heinz: Teenager und Koedukation. Jugend der freien Welt in Gefahr. Das pädagogische Gespräch. Aktuelle Veröffentlichungen des Willmann-Instituts. Herder-Verlag, Freiburg, Basel, Wien, 1960, 120 Seiten.

In Sorge um die heranwachsende Jugend weist der Verfasser auf die Gefahren hin, welche die Teenager-Koedukation mit sich bringt. Er brandmarkt auch die schnelle Gewinnsucht gewisser Industrien, die das Halbstarkentum pflegen und hochzüchten. Nicht bloß die sittenverderbenden Folgen sollten die Erzieher aufhorchen lassen, vielmehr werden Wesen und Sinn der sexuellen Sphäre systematisch entwertet. Ein geschichtlicher Überblick über die Koedukation,

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnimann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG.
Buchdruckerel. Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70

Ausland:
jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70

Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 19 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr

Postkonto VII 128

die besonderen Verhältnisse von Ost und West und der Einfluß Amerikas auf die übrige Welt werden deutlich hervorgehoben. Anhand eingehenden Materials gelangt der Verfasser zum Ergebnis, daß unser pädagogisches Bemühen dahin zielen müsse, unsere Jugendlichen während der Reifezeit im Sinne des Stauungsprinzips der Leib-seelischen Kräfte getrennt zu betreuen.

Alois Kocher

Michael, J. P.: Jetzt ergeht das Gericht. Das Evangelium nach Johannes. Das Evangelium in unserer Zeit. Recklinghausen, Paulus-Verlag, 1962, 243 Seiten.

Die Kommentare zum Johannesevangelium sind zahlreich vorhanden und sind sich oft ähnlich. Hier nun liegen Erwägungen vor, einschließlich des ersten Briefes, die auf

Grund solider exegetischer Arbeit, die aber nur diskret durchschimmert, den heiligen Text von der alten Welt her ganz in unsere Zeit und Sprache übersetzt. Im Leser erwacht das tiefe Bewußtsein, daß der Text ganz für ihn geschrieben ist. So wird dieses Johannesbuch die Kommentare nicht verdrängen, sondern ihre Frucht unmittelbar für unsere Betrachtung und Unterweisung habhaft machen.

Dr. P. Barnabas Steiert, OSB

Diamond, Wilfried J.: Sonntagsgeschichten. Kinderpredigten für das Kirchenjahr. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Andreas Baur. Kleine Reihe für die Seelsorgsarbeit. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianum, o. J., 154 Seiten.

Dieses Buch erschien zuerst in Milwaukee in englischer Sprache. Es enthält ein Geleit-

wort von Kardinal Spellman, Erzbischof von Neuyork. Die deutsche Bearbeitung besorgte Andreas Baur. Diamond schenkt hier den Seelsorgspriestern 65 kurze, einfache Kinderansprachen für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Diese Kinderpredigten sind so angelegt, daß die Kinder mit dem Evangelium lebendigen Kontakt bekommen. Es wird ein passendes Wort des betreffenden Sonn- oder Festtagevangeliums herausgegriffen und mit geeigneten Geschichten und sittlichen Anwendungen erklärt. Diese Kinderansprachen geben auch Lehrern und Eltern praktische Anregungen für die religiöse Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder. Das Buch ist eine wertvolle Hilfe für die religiöse Führung katholischer Kinder. Man kann es nur empfehlen.

Conrad Biedermann

Thronende

Madonna mit Kind

spätromanisch, Holz bemalt, Höhe ohne Sockel 115 cm, mit Sockel 142 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel. Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telefon (062) 2 74 23.

Kirchliche Agenda 1963

Genauere liturg. Angaben für jeden Tag. Werktags 8, sonntags 16 Linien. Kolonnen für bestellte Anlässe, Gottesdienste, Kosten, Opferkontrolle, Zelebration, Versehänge etc. Vormerkkalender für 1964. Format 29x19 cm. Alle Kontrollen möglich. Preis Fr. 7.50. Zu beziehen bei: **Al. Bättig, Can., Beromünster**, Tel. (045) 3 18 86.

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten

Gesucht eine treue, selbständige

Tochter

zur Besorgung des Haushaltes und des Gartens in einer Pfarrhelferei der Innerschweiz. Auskunft unter 3680 erteilt die Exp. der «SKZ».

Herbstferien

für Mädchen

2 Häuser mit je 25 Betten, Zentralschweiz, 700 m ü. M. zu vermieten.

Auskunft erteilt **Pfarramt St. Anton, Luzern**, Tel. (041) 2 33 66

Jubilar, noch rüstig und gesund, spricht außer deutsch italienisch und spanisch, sucht ruhige

Seelsorgestelle

in einem Kloster oder Institut. Offerten unt. Chiffre 3682 an die Exped. der «SKZ».

Gesucht eine treue, selbständige

Tochter

zur Besorgung des Haushaltes im Pfarrhaus. Neuezeitliche Einrichtung, leichte Arbeit, milde, ruhige Lage im Bündnerland. Offerten unt. Chiffre 3684 an die Exped. der «SKZ».

Hl. Antonius der Einsiedler

barock, Holz bemalt, Höhe 88 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel. Vorführung und Besichtigung nur nach Vereinbarung unter Telefon (062) 2 74 23.

Unerreichbar hoch

setzt sich der Staub in Kirchen an und hängen die Spinnen ihre Netze auf. Unschön nehmen sich diese lästigen Erscheinungen aus. Ohne Feuerwehrleiter holt der Sakristan den Staub und die Netze mit unsern **Bambusstangen**, versehen mit Spinnenkopf oder Wischer, herunter. Wir haben Stangen von 6 bis 13 m, in Teile zerlegbar, am Lager.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf

Tel. (041) 2 33 18, Luzern.

Gesucht selbständige, treue

Haushälterin

in katholisches Pfarrhaus am rechten Zürichseeufer zu einzelner Herr. Offerten mit Gehaltsansprüchen sowie Zeugnis-kopien sind erbeten unter Chiffre 3683 an die Expedition der «SKZ».

Tochter gesetzten Alters, die schon in geistlichem Hause tätig war, sucht

Haushaltstelle

zu einem geistlichen Herrn. Gute Köchin. Evtl. käme auch Arbeit im Sekretariat in Frage. Eintritt September oder nach Übereinkunft. Offerten mit näheren Angaben erbeten unter Chiffre 3685 an die Expedition der «SKZ».

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG. Bremgarten

Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinlieferanten



Kirchenglocken-Läutmaschinen System «MUFF»

Johann Muff, Ingenieur, Triengen

Telephon (045) 3 85 20

Mitarbeiter: Dr. E. Greber-Muff

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine, Boden- und Trittplatten in Kalkstein, Marmor und Granit.

WEINHANDLUNG

SCHULER & CIE.

SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



Erstklassige
KERZEN
seit 1828 von
GEBR. LIENERT
Kerzenfabrik
EINSIEDELN

Sind Sie Autor eines Werkes?

Die Struktur unseres Betriebes gibt uns die Möglichkeit, vom Manuskript bis zum fertigen Buch alle Arbeiten fachmännisch auszuführen!

Verlangen Sie unverbindliche Besprechung und Offerte.

ETZEL-DRUCK AG EINSIEDELN

vorm. Gebr. J. & K. Eberle
gegr. 1857, Tel. 055/6 17 99

CLICHÉS GALVANOS STEREOS ZEICHNUNGEN RETOUCHEN PHOTO

ARICO Cliches

ALFONS RITTER+CO.
Glasmalerg, 5 Zürich 4 Tel. (051) 25 24 01

Kirchenheizungen



Aufklärung durch

WERA AG., BERN

Gerberngasse 23/33 — Telefon Nr. (031) 3 99 11

mit Warmluft, elektrisch oder Öl, patentierte Bauart, bieten Garantie für zugfreien und wirtschaftlichen Betrieb, kurze Aufheizzeit, bester Feuchtigkeit- und Frostschäden-Schutz. — Referenzen in der ganzen Schweiz.

Auch Kleinapparate von 4—20 Kilowattstunden lieferbar.



Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)

mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelekt. Gewichtsaufzug
Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: **R. Egli**, dipl. Elektro-Installateur, **Zuckenriet SG**

Hostien-Spedition

Post und Bäckereien sind dankbar für die zuverlässigste Transportschachtel in solid. Flugzeug-Leichtmetall, druckfest, runde Form, die nie eingedrückt wird. Traggriff, Anhängeschloß, graviertes Metallschild, Karton für die Marken. Für jeden Hostieninhalt lieferbar ab Lager. — Hostiendosen für die Sakristei, mit Heber. Gehämmerte Zierdosen für kleine Hostien.

J. Sträble Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18 **Luzern**

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeldigte Meßweininlieferanten Tel. (071) 7 56 62

Jos. Schibig Holzbildhauerei Steinen SZ

Tel. (043) 9 34 39
Alle Bildhauerarbeiten,
Restaurationen

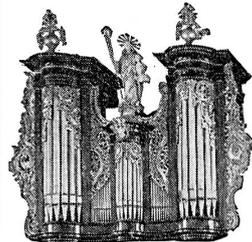
Vorteilhaftes Angebot für

Kirchenbazars

Wir verfügen über größere Restposten von Parfumerie- und Kerzenprodukten, die wir für solche Zwecke auf Kommissionsbasis zur Verfügung stellen können. Es handelt sich um absolut einwandfreie Artikel, welche überzählig fabriziert wurden.

Interessenten, die sich für solche Warenposten interessieren, erhalten auf Anfrage hin nähere Angaben durch

Balthasar & Co., Parfumerie- und Kerzenfabrik, Hochdorf (LU).



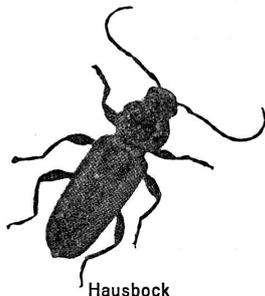
ORGELBAU M. MATHIS & CO. NÄFELS

erbaut Orgelwerke in technisch und klanglich individueller Ausführung, mit architektonisch gediegener Prospektgestaltung.

Ferner empfehlen wir uns für Umbauten, Umintonationen, Stimmungen und Reparaturen.

Spezialität: Klangedele Intonation, insbesondere schöne Zungenregister französischer und dänischer Art, mit guter Stimmhaltung.

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Kostenvorschläge.



Hausbock

Merazol

schützt Holz vor

Hausbock

Holzwanne

Fäulnis

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24